

Hintergrundinformationen zum Juni-Hochwasser 2013 im Landkreis Deggendorf

Stand: Januar 2019

Kreisgruppe Deggendorf
Amanstraße 21
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 - 32555
Fax: 0991 - 324414
deggendorf@bund-naturschutz.de
www.deggendorf.bund-naturschutz.de

Künftige Hochwasserschäden vermeiden: Breitwasser statt Hochwasser !

Die Hochwasserkatastrophe durch die Deichbrüche bei Fischerdorf und am unteren Ende der Mühlhamer Schleife im Juni 2013 hat viele Ursachen. Die folgende Tabelle nennt die wichtigsten Gründe für das Versagen des Hochwasserschutzes und die wichtigsten Gegenmaßnahmen:

Ursachen für die Verschärfung der Hochwassergefahr:	Gegenmaßnahmen zur Entschärfung:
<p>⇒ Verlust und Einengung der natürlichen Überschwemmungsräume an der Donau und an den Zuflüssen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eindeichung 2. Errichtung von Stauwehren und Umwandlung der Flüsse in Stausee-Ketten; <p>dadurch:</p> <p>⇒ Erhöhung und Beschleunigung der Hochwasserwellen</p> <p>⇒ durch die Beschleunigung der Hochwasserwellen: gefährliche Überlagerung von Hochwasserspitzen der Donau und ihrer Zuflüsse (zum Beispiel Naab, Regen, Isar, Inn)</p>	<p>⇒ Ökologischer Hochwasserschutz: Den Flüssen ihren Raum zurückgeben durch Deichrückverlegungen, Wiedergewinnung von Rückhalteflächen, auch in den ausgebauten Bereichen oberhalb von Straubing</p> <p>dadurch:</p> <p>⇒ Breitwasser statt Hochwasser in den Rückhalteräumen; Reduzierung der Hochwasserabflüsse, Absenkung der Wasserspiegel, Bremmung der Hochwasserwellen, zeitliche Entzerrung der Hochwasserspitzen der Donau und ihrer Zuflüsse (zum Beispiel Naab, Regen, Isar, Inn)</p>
<p>⇒ Schnellerer und vergrößerter Abfluss von Wasser aus der Landschaft im gesamten Einzugsgebiet, unter anderem aufgrund von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fluss- und Bachbegradigungen - Drainage von Feuchtflächen, Vernichtung von Mooren - Schädigung und Zerstörung von Bergwald - Beseitigung von Rückhalt-Strukturen in der Landschaft (Mulden, Senken, Raine) - Bodenverdichtung, Umwandlung von Grünland in Acker, Intensivierung der Landwirtschaft - Versiegelung (z.B. Baugebiete und Straßen) 	<p>⇒ Anpassung der Landnutzung im gesamten Einzugsgebiet als Beitrag zum Hochwasserschutz, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung von Bächen und Flüssen, Schaffung von ausreichenden Uferstrandstreifen und Ausuferungsmöglichkeiten - Renaturierung von Mooren und Feuchtflächen - Sanierung des Bergwaldes - Stopp und Rückführung des Grünlandumbruches, standortangepasste Landnutzung - bodenschonende Bewirtschaftung - Stopp der Flächenversiegelung
<p>⇒ Klimawandel führt zu mehr Starkregen und zu häufigeren kritischen Wetterlagen wie 2002 und 2013 („Vb-Wetterlage“)</p>	<p>⇒ Klimaschutz ist Schutz vor Hochwasser. Reduzierung der Emission von CO₂ und anderen klimaschädlichen Gasen durch Energieeffizienz und konsequentes Energiesparen</p>
<p>⇒ Erhöhung des Schadensrisikos durch Zulassung von neuen Siedlungs- und Gewerbebauten in Überschwemmungsgebieten</p>	<p>⇒ Keine weitere Bebauung in Hochrisikogebieten bzw. bei vertretbarem Risiko Bebauung nur mit angepasster Bauweise und Haustechnik (z.B.: keine Ölheizungen !)</p>
<p>⇒ Speziell im Bereich zwischen Straubing und Vils- hofen: Die Deiche sind auf langer Strecke zu niedrig (etwa 1m) und entsprechen bzw. entsprechen nicht dem heutigen Stand der Technik (z.B. fehlende Innendichtung)</p>	<p>⇒ Zügige Verbesserung des Hochwasserschutzes nach Stand der Technik, bei gleichzeitiger Sicherung oder Wiedergewinnung von ausreichenden Überschwemmungs- und Aueflächen. Die Verbesserung des Schutzes zwischen Straubing und Vilshofen darf keine Verschärfung der Situation im Unterlauf bewirken (Wahrung der „Hochwasserneutralität“)</p>

Entsprechen die Deiche an Isar und Donau den heutigen technischen Anforderungen?

Die Deiche bei Fischerdorf und Winzer sind bzw. waren (bis 2013) in einem unzureichenden Zustand.

- ⇒ Ein Großteil der Deiche zwischen Straubing und Vilshofen ist **rund einen Meter zu niedrig**. Bei einem Jahrhunderthochwasser liegt der Wasserspiegel an der Oberkante der Deiche oder darüber. Nach Stand der Technik müsste jedoch noch eine Sicherheit („Freibord“) von 1 Meter vorhanden sein.
- ⇒ Die Deiche besaßen vielfach **keine Innendichtung – auch darin entsprachen sie nicht dem heutigen Stand der Technik**. Die Innendichtung erhöht die Standsicherheit der Deiche bei Hochwasser, da sie die Sickerlinie verlängert und so das gefährliche Durchweichen der Deiche bremst oder verhindert. Außerdem bietet die Innendichtung Sicherheit gegenüber Beschädigungen an der Oberfläche z. B. durch Wühl-tiere (wie Biber, Nutria, Bisam, Fuchs und Dachs).

Wie geht es weiter mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes ?

Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wie z.B. Deichbauprojekte müssen in sogenannten **Planfeststellungsverfahren** genehmigt werden. Diese Genehmigungsverfahren werden vom jeweiligen Bauherrn beantragt. An der Isar und für die vorgezogenen Maßnahmen unterhalb von Deggendorf ist dies der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Genehmigungsbehörde ist hier das Landratsamt Deggendorf.

Für den Bereich zwischen Straubing und Deggendorf sollen Hochwasserschutz und Donauausbau nach Aussage der Bundes-Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gekoppelt bleiben. Hier ist der Freistaat Bayern Bauherr, vertreten durch die Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH. Die Wasser- und Schifffahrts-Verwaltung ist hier gleichzeitig Bauherr für den Ausbau der Wasserstraße und Genehmigungsbehörde.

Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens: Der Bauherr legt zu seinem Vorhaben detaillierte Pläne und Gutachten vor. Hierfür können auch Teile der sog. „EU-Studie“ (z. B. Kartierungsergebnisse) genutzt werden. Im Planfeststellungsverfahren können sich alle Betroffenen (z.B. Grundstückseigentümer), Gemeinden und Fachbehörden, aber auch anerkannte Naturschutzverbände wie z. B. der Bund Naturschutz oder der Fischereiverband äußern.

Die Stellungnahmen werden in der Regel in einem sog. Erörterungstermin diskutiert. Das Verfahren wird mit einem Planfeststellungsbeschluss beendet. In diesem Beschluss müssen alle privaten und öffentlichen Interessen und Belange ermittelt und gerecht gegeneinander abgewogen werden.

Planfeststellungsverfahren für größere Vorhaben können mehrere Jahre dauern. Erst wenn die Pläne genehmigt sind, die benötigten Grundstücke vollständig erworben wurden, die Finanzmittel zur Verfügung stehen und gegen die Planfeststellung nicht geklagt wird, können Hochwasserschutzmaßnahmen wie z.B. neue Deiche gebaut werden.

Hat der Naturschutz den Hochwasserschutz verzögert oder verhindert?

Der Bund Naturschutz fordert seit Jahrzehnten, für den Hochwasserschutz den Flüssen mehr Raum zu geben. Ebenso seit Jahrzehnten fordert der BN, dass die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Raum Straubing – Vilshofen **Vorrang vor dem Donauausbau** bekommen muss und die Planungen und Verfahren voneinander getrennt werden müssen. Für den Deichbau und für die Rückgewinnung von Aueflächen können und müssen auch die von der Bundesregierung erworbenen Flächen (bis heute mehr als 2600 ha !) verwendet werden.

In allen bisherigen Planfeststellungsverfahren hat der BN für den Erhalt möglichst großer Überschwemmungsflächen plädiert. Für die Deichneubauten oder -verstärkungen an der Isar bei Fischerdorf und an der Donau zwischen Halbmeile und Winzer waren bis zum Hochwasser Anfang Juni 2013 **keine Planfeststellungsverfahren eingeleitet** worden. Das heißt: Schon aus Verfahrensgründen hat es hier keine „Verzögerung“ oder „Verhinderung“ durch den BUND Naturschutz gegeben.

Auch die naturschutzrechtlich notwendigen Ausgleichsmaßnahmen führen – richtig geplant - kaum zu Verzögerungen. **Deichneubauten oder -erhöhungen stellen in aller Regel eng begrenzte, vergleichsweise wenig erhebliche und gut ausgleichbare Eingriffe dar**. Umgekehrt bieten Deichrückverlegungen, wie z.B. die Rückverlegung bei Natternberg, zusätzliches Potenzial für Ausgleichsflächen für andere Maßnahmen. Selbst **Eingriffe in streng geschützte Arten und Lebensräume sind zulässig**, wenn – wie beim Hochwasserschutz – Gefahren für Leib und Leben bekämpft werden müssen.

Warum haben konkrete Hochwasserplanungen so lange auf sich warten lassen?

Trotz der seit Jahrzehnten bekannten Notwendigkeit, den Hochwasserschutz zu verbessern, ist zu wenig passiert. Verantwortlich dafür war auch die **Kopplung des Hochwasserschutzes an den Donauausbau** und das **Festhalten an den Staustufenplänen** durch die Bayerische Staatsregierung auch nach dem Bundestagsbeschluss von 2002 gegen den Stau.

Die verantwortliche Politik hat bis 2013 die Forderung der Naturschutzverbände, der Kommunen und der Bevölkerung ignoriert, die Verbesserung des Hochwasserschutzes von einem möglichen Donauausbau zu trennen und auf ganzer Strecke vorrangig umzusetzen. Erst mit dem Beschluss der bayerischen Staatsregierung zum Donauausbau im Februar 2013 wurde diese Trennung vollzogen.